



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

☛: Politische Briefe : 3. Die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle in ihrem Berufe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

anlangt, so konnte leider wegen der geringen Geldbewilligungen nichts genügendes geschehen; die Verwüstung der öffentlichen Waldländereien dauert noch vielfach fort. Für Hebung des Ackerbaus ist manches gethan worden, so haben sich z. B. die Bemühungen um Production von Zucker und Thee gut belohnt. Das Schulwesen ist, so weit es Bundesache, thunlichst gehoben; auch sind die geologischen Forschungen in Bezug auf Mineralschätze erweitert worden. Der Verkauf von öffentlichen Ländereien an wirkliche Ansiedler hat eine große Zunahme gezeigt; ebenso ist dem Patentwesen die gebührende Aufmerksamkeit erwiesen worden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Präsident Hayes dem Congreß den Vorschlag gemacht hat, daß General Grant in Anbetracht seiner der Union im Bürgerkriege geleisteten außerordentlichen Dienste zum „General-Capitän“ der amerikanischen Armee ernannt werde.

R. D.



Politische Briefe.

3. Die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle in ihrem Berufe.



it dem Gesetzentwurfe, welchen für den obengenannten Zweck der Reichskanzler unterm 13. Januar dem Bundesrathe vorgelegt hat, ist ein Schritt geschehen, der vielleicht die ernsthafteste Epoche der Socialpolitik einleitet, indem er den Uebergang bildet vom theoretischen Experimentiren auf diesem Felde zum wohlbedachten praktischen Angriff. Es ist gewiß von Bedeutung, daß in der Begründung dieses Gesetzentwurfs der Staatssocialismus verkündigt wird, indem das Bedenken zurückgewiesen wird, in die Gesetzgebung ein socialistisches Element einzuführen. Der Staatssocialismus, der Socialismus der Gesetzgebung und folglich der Verwaltung, ist also nicht mehr verpönt. Lange hatte die deutsche Manchester-*schule* das Wort und mit dem Worte die Sache zu ächten gesucht. Der Reichskanzler durchbricht diesen Bann. Die Sache wird als richtig, als unumgänglich, als wohlthätig anerkannt, und die Sache soll sich nicht unter einem falschen Namen verbergen. In diesem Zuge tritt der Charakter des Reichskanzlers hervor.

Aber ist denn der Staatssocialismus nicht ebenso schlimm, beinahe so schlimm oder am Ende gar noch schlimmer als die Socialdemokratie, gegen die seit zwei Jahren schwere Ausnahmemassregeln verhängt werden? Wir wollen den Unterschied beider angeben, der in einer Reihe entscheidender Eigenschaften besteht.

Die Socialdemokratie ist der verderbliche Wahn, das mühevollste Werk der Menschheit durch eine Revolution ins Leben rufen zu können. Auf den rauchenden, blutüberströmten Trümmern der bestehenden Gesellschaft soll sich der Palast der verjüngten Menschheit erheben, wo der vierte Stand die Güter der Gesellschaft zum gleichen Glück jedes Einzelnen verwaltet oder wo, nach andern, überhaupt nur noch der Arbeiterstand, bisher der vierte, nunmehr der einzige, wohnt und wo das Wunder verwirklicht ist, daß das unvergängliche Gefühl lange erduldeter Beschränktheit, verbunden mit dem ewig neuen Gefühl schrankenloser Macht, ein unvergängliches Glück bereitet. Einen kühnern und kindischeren Traum hat nie ein Märchendichter des Orients gehabt. Den schweren Ernst erbarmungsloser Wirklichkeit erfassen wir, wenn wir den Staatssocialismus nennen. Denn wie alle Erkenntniß nur entsteht, indem aus dem Bekannten das Unbekannte entwickelt wird, so schreitet alle Praxis nur vor, indem aus dem Gegebenen ein Neues, Höheres gebildet wird. Schrittweise rückt die Erkenntniß und schrittweise rückt die Praxis vor, und wie in den meisten Dingen der erste Schritt der schwerste ist, so muß oft erst eine Periode müßiger, aber aufregender Speculation vergehen, ehe der erste thatsächliche Schritt gethan, ehe aus dem Gegebenen das erste Neue entwickelt werden kann. So besteht der fundamentale Unterschied des Staatssocialismus von der Socialdemokratie zuerst in der Methode: hier Entwicklung, dort Revolution, hier Stetigkeit, dort ein rasender Sturz in den Abgrund und eine geträumte Erhebung aus demselben.

Aber mit der Methode ändert sich immer auch das Ziel, nicht dessen Idee, wohl aber seine Gestalt. Der Staatssocialismus, der eine sachgemäße Fortbildung des Gegebenen anstrebt, sagt nichts über die Grenze, wo diese Fortbildung ihr Ziel finden muß. Er geht nicht von der willkürlichen Voraussetzung aus: um die Leiden der Gesellschaft zu heilen, muß das Einzelleben von dem Gesamtleben verschlungen werden. Er überläßt es der Erfahrung, die Grenze zu entdecken, wo bei den gegebenen Mitteln der menschlichen Arbeit zum Wohle aller eine unmittelbare Thätigkeit des Ganzen auf das Einzelne oder nur ein Uebergreifen des erstern oder die Freilassung des Einzelnen stattfinden muß. Er weiß, daß das Ganze und das Einzelne die Pole des Lebens der Menschheit sind, und daß der eine Pol nie in dem andern verschwinden kann. Die Grenze der gegenseitigen Einwirkung der beiden Pole aber ist eine nach den Lebensbedingungen der Nationen sich verschiebende, und der Staatssocialismus unsrer Tage hat die Aufgabe, die für die Bedürfnisse der Gegenwart unrichtig gezogene Grenze zu Gunsten der Thätigkeit des Ganzen so weit vorzuschieben, als die lebendige Erfahrung dieses Vorschieben für zulässig und nützlich erkennen wird.

So viel vom Staatssocialismus. Nun von dem ersten Schritt, den wir in demselben zu thun im Begriff sind. Die Lehre der Manchester'schule, daß aus dem freien Spiel der wirthschaftlichen Atome sich die zuträglichsten Beziehungen der letztern und der beste Zustand der Gesellschaft ergeben, ist falsch, so blendende Vertheidigungen sie auch gefunden hat. Was bei diesem atomistischen Spiel herauskommt, ist die Verwandlung eines immer mehr zunehmenden Theiles der Nation in Schlacke, die Entwöhnung der Klassen, welche sich in Besitz und Gewinn behaupten, von allen socialen und humanen Pflichten außer einer äußerlichen Beobachtung der Rechtsordnung. Die Lohnarbeiter, heute durch steigende Nachfrage auf unsichere Zeit in die Fähigkeit der Befriedigung lange unterdrückter Bedürfnisse versetzt, morgen auf das Nichts angewiesen, müssen alle moralische Spannkraft mit der Hoffnung verlieren, aus solchen Existenzbedingungen etwas für ihr Leben dauerndes auch bei den geringsten Ansprüchen an individuelle Selbständigkeit und ehrbare Lebenshaltung aufzubauen. So entsteht Menschen'schlacke im physischen und moralischen Sinn, und die Gewöhnung, dieses dem Untergange geweihte Material rücksichtslos als Werkzeug zu verbrauchen, wirkt ebenso zerstörend auf das sittliche Gefühl, auf den sittlichen Glauben der Unternehmer. Diesen schrecklichen Zeretzungsproceß gilt es aufzuhalten. Aber das Heilmittel, die sogenannte Organisation der Gesellschaft kann nie als ein fertiger Plan erdacht, kann nur Schritt für Schritt gefunden, versucht und erarbeitet werden. Es gilt, die Existenz des Lohnarbeiters Schritt für Schritt der Unsicherheit zu entheben, welche dieselbe zu einem Häufchen Sand im Sturm des wirthschaftlichen Lebens macht. Wo den Hebel ansetzen?

Es scheint ein praktischer, mit genialem Blicke auf den Kern der Sache dringender Gedanke, den Hebel beim Versicherungsweisen anzusetzen. Freilich hat das Herausfinden des wahren Ansatzpunktes, wie so oft, einen lächerlichen Namensbruder gehabt in dem barocken Einfalle, die ganze Existenz des Arbeiters durch Prämien zu versichern, welche aus dem Arbeitslohne der paar Wochen gezahlt werden sollen, wo es ihm geglückt ist Beschäftigung zu finden. Es genügt, diesen Einfall zu erwähnen. Will man einer Sicherung der Arbeiterexistenz durch die Technik der Versicherungen nahe kommen, so muß man genau berechnen, welche Tragfähigkeit die vorhandenen Bedingungen der Arbeiterexistenz haben, um aus eigener Kraft einen Theil und welchen Theil ihrer Unsicherheit zu beseitigen. Wo gar keine solche Tragfähigkeit vorhanden ist, da muß der Eintritt anderer Elemente anstatt der ungenügenden Kraft des Arbeiters herbeigeführt werden, und es muß das Auge auf diejenigen Elemente fallen, deren Interesse mit der Entfernung gewisser Schädlichkeiten, welche die Arbeiterexistenz gefährden, zunächst zusammenfällt oder für welche eine Pflicht zur Bekämpfung

Grenzboten I. 1881. 31

dieser Schädlichkeiten zu construiren ist. Genau nach diesen Gesichtspunkten ist der Plan zur Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle in ihrem Berufe gearbeitet.

Es ist zunächst diejenige Schädlichkeit zur Bekämpfung ausgewählt, welche die Existenz des Arbeiters nicht am häufigsten, aber am verheerendsten trifft, welche ferner ihren Grund weder in der Verschuldung des Arbeiters noch in den allgemeinen Schwankungen des wirthschaftlichen Lebens, sondern zumeist in den mangelhaften Einrichtungen der Unternehmer hat. Wo aber bei den Unfällen, welche den Arbeiter im Betriebe ereilen, Elemente walten, die niemals völlig zu beseitigen sind, da hat für den Arbeiter, der nicht aus Neigung sondern aus Noth einen gefährlichen Beruf erwählt, die Fürsorge des Ganzen einzutreten.

So gestaltet sich denn der Versicherungsplan gegen die körperliche Beschädigung der Arbeiter durch Betriebsunfälle folgendermaßen. Der Arbeiter, dessen Jahreslohn nur den Betrag von 750 Mark und darunter erreicht, gilt als zu schwach zur eignen Versicherung. Für ihn müssen die Unternehmer eintreten, soweit sie die Verschuldung durch mangelhafte Einrichtungen trifft. Aber diese Verschuldung wird nicht, wie bei dem Haftpflichtgesetz, durch eine peinliche, stets unzuverlässige Ermittlung im einzelnen Falle festgesetzt, sondern es werden dem Unternehmer zwei Drittheile der Versicherungsprämie für alle Arbeiter der erwähnten Lohnklasse auferlegt. Denn der Unternehmer kann das meiste zur Verhütung von Unfällen thun durch die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, welche die Technik darbietet, sowie durch die Auswahl und den pädagogischen Einfluß auf das beaufsichtigende wie das arbeitende Personal, das von ihm abhängt. Und der Unternehmer soll zu dieser Thätigkeit des Verhütens gezwungen werden. Der beste Zwang ist aber der indirecte durch die Versicherungsprämie, welche steigen muß, je mehr Nachlässigkeit bei dem Betriebe herrscht, welche fallen muß, je gewissenhafter und tüchtiger die Betriebe geleitet werden. Was aber an Unfällen durch keine Vorsorge abgewendet werden kann, dagegen hat die öffentliche Armenpflege dem verunglückten Arbeiter zu Hilfe zu kommen, und der Gesetzentwurf thut den glücklichen Griff, den Eintritt der Armenpflege wiederum nicht in den einzelnen Fällen anzuordnen, sondern so, daß die Armenpflege ein für alle mal ein Drittheil der Versicherungsprämie übernimmt.

Es läßt sich nun wohlfeil declamiren, wie die Fortschrittsblätter bereits hinreichend gethan, daß auf diese Weise der nachlässige und gewissenhafte Unternehmer, der sorglose und der sorgfältige Arbeiter nach demselben Maßstabe behandelt werden. Als ob das Mittel zur Lösung der socialen Frage im ganzen wie im einzelnen in etwas anderm bestehen könnte als in der Hebung der moralischen Kraft der Betheiligten durch die Solidarität und Selbstdisziplin der

Berufsgenossen! Diese Kraft gilt es überall zu wecken, zu erziehen, zu organisiren. Weil der neue Entwurf damit einen glücklichen, scharfsinnig und sachgemäß erdachten Anfang macht, ist er so viel versprechend. Die Unternehmer werden aufpassen lernen, welche Unternehmungen ihnen die Erhöhung der Prämientarife eintragen, und sie werden auf Mittel denken und solche finden, dergleichen Unternehmern Besserung auf= oder das Handwerk ganz zu legen. Ebenso werden die Arbeiter in den Betrieben auf Mittel denken, gegen den nachlässigen Genossen Disciplin zu üben, der ihnen den Antheil unverbrauchter Prämien, die man ihnen vielleicht zuweisen könnte, verkürzt. Letzteres ist allerdings ein Gedanke, der sich in dem Entwurfe noch nicht findet, der aber der Erwägung sehr werth scheint. Eine mögliche günstige Wirkung des Entwurfs ist auch die, daß die Unternehmer, gezwungen auf die Verminderung der Unfälle zu sinnen, anstatt hohe Prämientarife zu zahlen, lieber tüchtigere Arbeiter, also Arbeiter der höhern Lohnklasse engagiren, deren Umsicht die Gefahr der Unfälle auf das Minimum einschränkt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu beweisen, wie glücklich die Spuren eines verheißungsvollen Weges gefunden sind. Das Absehen von der Verschuldung des Arbeiters, die Verpflichtung alleiniger Aufbringung der Entschädigung seitens des Unternehmers nur in Fällen schwerer Verschuldung und die Feststellung dieser Verschuldung nicht durch die Klage des Verunglückten, sondern der Reichsversicherungsanstalt, die Einführung einer solchen Anstalt überhaupt — diese Punkte sind, wie verlautet, eigene Gedanken des Reichskanzlers. Niemand ist wohl mehr als der Reichskanzler davon durchdrungen, daß hier nur ein Anfang vorliegt, dessen glückliche Durchführung die erste Stufe zu weitem Schritten sein muß. Auf den Schutz gegen die Verunglückungen muß zunächst der Schutz gegen die natürliche Invalidität folgen, der aber nur erreichbar ist durch eine immer größere Befestigung des Bandes zwischen den Unternehmungen und den bestimmten Persönlichkeiten der Arbeiter. In der sittlichen Hebung der Beteiligten und ihrer gegenseitigen Beziehungen liegt für alle auch die wirtschaftliche Besserung und Sicherung. Aber es fruchtet nicht, die sittliche Hebung immer nur den Einzelnen zu predigen und ihrem Entschlusse die Wahl der Mittel zu überlassen, welche zur praktischen Besserung führen. Hier muß das Allgemeine die Einzelnen führen, weil die Einzelnen nur durch Zusammenwirken etwas vermögen, und weil stetige Impulse zweckmäßigen Zusammenwirkens nur von dem Ganzen ausgehen können.

Die Kritik der Fortschrittsblätter gegen den Entwurf ist kleinlich, oberflächlich und zeigt nur Verlegenheit und Uebelwollen. Ein paar auf den ersten Blick gerechtfertigte Einwendungen wurden schon berührt. Nicht einmal den

Schein der Rechtfertigung aber zeigen Einwände wie folgende: daß der Arbeiter schlechter gestellt sei als nach dem Haftpflichtgesetz, weil er nicht mehr die volle Entschädigung erstreiten könne wie nach diesem Gesetz, wenn er die Schuld des Unternehmers nachweisen konnte, oder weil Arbeiter, deren Arbeitslohn über 750 Mark beträgt, die Hälfte ihrer Versicherungsprämie tragen sollen u. s. w. Charakteristisch ist der allerdings bis jetzt sehr vereinzelt gewagte Versuch, die Fortschrittspartei zur Ueberbietung der den Arbeitern durch den Entwurf gewährten Wohlthat oder wenigstens zum Versprechen dieser Ueberbietung zu ermuntern. Die Fortschrittspartei würde dann alle manchesterlichen Grundsätze verleugnen müssen. Außerdem würde sie wohl die Erfahrung machen, daß die Fälschung von Experimenten verderblich ist, deren, wie niemand leugnet, unsichere und gefährliche Natur die sorgfältigste Berechnung der Tragfähigkeit aller in Anspruch genommenen Elemente erfordert. Kann die Fortschrittspartei etwas Besseres vorschlagen, was haltbar und entwicklungsfähig ist, so möge sie nicht säumen. *Hic Rhodus, hic salta!*



Literatur.

Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins. Von Dr. Julius Tieg, Director der Stadttöchterchule I. zu Hannover. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1880.

Der Verfasser dieses Buches definirt das Nationalbewußtsein als die Freude der zu einem Volke zusammengeschlossenen Individuen an ihren eigenthümlichen Vorzügen vor anderen Völkern und ihr Bestreben, innerhalb des Völkerorganismus als schätzbares Glied anerkannt zu werden, und will nachweisen, welche Phasen diese Empfindung des deutschen Volks im Laufe der Jahrhunderte erlebt hat. Daß es ihm gelungen sei, seine Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen, können wir nicht finden. Was er uns giebt, ist nur ein kurzer Ueberblick über die deutsche Geschichte mit besonderer Hervorhebung der Zeiten, in denen das Nationalgefühl sich lebendiger regte, und derjenigen Männer, die auf die Erweckung desselben einwirkten. Geschrieben ist das Buch nicht ohne Geschick, mit patriotischem Sinne und unter Benutzung guter Hilfsmittel; doch macht es weder auf Selbständigkeit noch auf Tiefe irgend welche Ansprüche.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.